

## Pressemitteilung

Berlin, den 26. Januar 2021

# Bundesnetzwerk mit Prüfsteinen zur Bundestagswahl Fokus auf die Schwächsten legen!

Mit der Bundestagswahl am 26. September 2021 geht eine turbulente Legislaturperiode zu Ende, die das Bundesnetzwerk für Arbeit und soziale Teilhabe intensiv begleitet hat. Die Einführung des Teilhabechancengesetzes hat die Perspektiven für langzeitarbeitslose Menschen verbessert. Für das Bundesnetzwerk ist das Gesetz eine große Chance zur Teilhabe von Langzeiterwerbslosen. Es bleibt die Hoffnung auf eine Verstetigung über die Bundestagswahl hinaus, um die Reichweite des Gesetzes zu erhöhen.

Die mehr als 200 Beschäftigungsträger, die im Bundesnetzwerk zusammenarbeiten, sind dabei wichtige Akteure. Sie kennen die lokalen Arbeitsmärkte wie die arbeitsmarktlich und sozial Ausgeschlossenen gut und stellen zudem wichtige soziale und stadtteilbezogene Dienstleistungen zur Verfügung.

Gerade jetzt in der Pandemie geht es um den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft. Beschäftigungsträger mit ihren Angeboten für Menschen in prekären Lebenslagen wie für das Gemeinwesen brauchen die maximale Unterstützung durch die Politik. Geld ist genug da, denn 2020 wurden erneut über 700 Millionen Euro nicht wie vom Bundesgesetzgeber vorgesehen für die Förderung von Langzeitarbeitslosen aufgewendet, sondern ungenutzt zurückgegeben.

Das Bundesnetzwerk hat - auch für die Diskussionen mit unseren regionalen Netzwerken - beschäftigungspolitische Kernforderungen zur Bundestagswahl zusammengestellt. Auf der Grundlage dieser Prüfsteine wird das Bundesnetzwerk Empfehlungen zur Bundestagswahl veröffentlichen. Zuvor werden die Wahlprogramme der Parteien analysiert und festgestellt, in wie weit diese Forderungen Berücksichtigung gefunden haben.

1. Ausschöpfung der für die Eingliederung vorgesehenen Mittel zugunsten von langzeitarbeitslosen Menschen;
2. keine weitere Verschiebung von Eingliederungsmitteln in den Verwaltungstitel;
3. Entfristung des Teilhabechancengesetzes, weg von der „Programmitis“ des sozialen Arbeitsmarktes und hin zum Regelinstrument;
4. Kofinanzierung des Teilhabechancengesetzes aus Bundesmitteln für Sach- und Restpersonalkosten sowie arbeitsplatzbezogene Unterweisung und Anleitung (z.B. über eine Nutzung des § 16f SGB II) für gemeinnützige Betriebe;
5. Übernahme auch von Landesmindestlöhnen;

6. Verbindliche Nutzung des Passiv-Aktiv-Transfers auf Bundes- und kommunaler Ebene zugunsten der Langzeitarbeitslosen;

Gern stehen wir beratend zur Verfügung.

**Zum Bundesnetzwerk für Arbeit und soziale Teilhabe:**

Das Bundesnetzwerk für Arbeit und soziale Teilhabe ist ein Verbund von rund 240 arbeitsmarktlichen Dienstleistern in den Landesarbeitsgemeinschaften und Verbänden für Arbeit in Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen. Die Praktiker in den Organisationen entwickeln ihre Erkenntnisse im Umgang mit arbeitslosen Menschen bei der Umsetzung von Angeboten der Aktivierung, Ausbildung, Weiterbildung und Beschäftigung.

---

Bundesnetzwerk für Arbeit und soziale Teilhabe  
c/o Verband für Arbeit, Bildung und Integration, Silbersteinstraße 33 in 12051 Berlin  
Presseanfragen: Stephan Schultz 0162 2454 658

<https://www.arbeit-teilhabe.de>

LAG Arbeit in Hessen e.V.  
Westend Str. 15  
35578 Wetzlar  
Presseanfragen: Miriam Hedtmann, 069-97319400